



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Hoch- und Straßenbau  
Aktenzeichen: 66 16 00 10

Niederkrüchten, den 04.06.2020

Vorlagen-Nr. 1496-2014/2020

Sachbearbeiter: Hermann Derix

**öffentlich**

Beratungsweg

Bauausschuss

16.06.2020

## **Sanierungsprogramm Straßenbeleuchtung**

### Sachverhalt:

Die Straßenbeleuchtung innerhalb der Gemeinde besteht aus einer Vielzahl unterschiedlicher Beleuchtungssysteme. Die Leuchten unterscheiden sich nicht nur im Aussehen, sondern auch in der Art der Leuchtmittel. Da die Beleuchtung über Jahrzehnte ausgebaut und ergänzt wurde, sind immer die jeweils aktuellen Leuchtmittel verbaut worden, darunter auch Quecksilberdampflampen, Natriumdampfniederdrucklampen und Kompaktleuchtstofflampen. Aufgrund der „EU-Richtlinie für eine umweltgerechte Gestaltung von energieverbrauchsrelevanten Produkten“ dürfen Quecksilberdampflampen, die offiziell auch als HQL-Lampen bezeichnet werden und eine Lichtausbeute von weniger als 80 Lumen pro Watt erzielen, nicht mehr verkauft und möglichst auch nicht mehr verbaut werden. Gleiches gilt auch für Natriumdampfniederdrucklampen und Kompaktleuchtstofflampen, die mit konventionellen oder elektronischen Vorschaltgeräten ausgestattet sind.

Insgesamt verfügt das Beleuchtungsnetz der Gemeinde über 1.851 Lichtpunkte (Stand Dez. 2018). Seit dem Start des Sanierungsprogrammes Straßenbeleuchtung, mit dem Ziel Umstellung auf LED – Leuchten, wurden bereits 1.000 Leuchten umgerüstet. Somit verbleiben noch 851 Leuchten die umzurüsten sind.

Die Gesamtausgaben für die Energielieferung haben sich wie nachstehend aufgeführt entwickelt:

Abrechnungsjahr	Aufwendungen	%	Einsparung
2016/2017	141.588,00 €	100 %	
2017/2018	100.698,06	28,88 %	40.889,94 €
2018/2019	90.158,31	36,32 %	51.429,69 E

Das Sanierungsprogramm der Straßenbeleuchtung wird im Jahr 2020 fortgeführt. Für das anstehende Haushaltsjahr ist ein planmäßiger Auftrag zur Sanierung der Beleuchtung in Höhe von 149.734,56 Euro an die NEW erteilt worden. Des Weiteren ist ein Nachtragsangebot über 54.853,44 Euro beauftragt worden.

Das Sanierungsprogramm für die Straßenbeleuchtung sollte in der Ursprungsplanung bis 2022 abgeschlossen werden. Auf Grund des enormen Einsparpotentials wurden in den letzten Jahren immer zusätzliche Mittel eingesetzt. Mit der Ausführung des Zusatzauftrages wird das Sanierungsprogramm bereits im Jahr 2020 beendet. Nach Zugang der Abrechnungen für das Beleuchtungsjahr 2019/2020 und 2020/2021 wird die Verwaltung über die Einsparungen berichten.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		verschiedene /			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro		Sukzessiv höhere Energieeinsparungen			
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

gez. Wassong